Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 14 (1999)
Heft: 1

Artikel: Denkmalpflege und Orgelbau
Autor: Bruhin, Rudolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-726736

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Denkmalpflege und Orgelbau

Résumé

La Commission fédérale des monuments historiques (CFMH) a, depuis 1966, à sa disposition un consultant permanent spécialiste des orgues. Suivant les cas, l'Office fédéral de la culture, section du patrimoine culturel et des monuments historiques, lui demande des études ou des expertises d'orgues à tuyaux. R. Bruhin est le spécialiste chargé de mission auprès de la CFMH depuis 1988 et exerce cette activité de consultant en plus de sa profession. En onze années d'activité, R. Bruhin s'est occupé de plus de 200 objets dans toute la Suisse qu'il a expertisés, examinés, pour lesquels il a élaboré des mesures de conservation et dont il a suivi les travaux de ses conseils. L'orgue remplit deux fonctions. C'est tout d'abord un instrument de musique utilisé essentiellement en liturgie mais c'est également un instrument de concert et un important objet de décoration que l'on trouve dans les lieux sacrés, les salles de concert ou les lieux profanes de plus petite taille. L'orgue à tuyaux est en fait un instrument à vent avec des touches (touches manuelles pour les mains et pédales pour les pieds) et un vent immobile et donc, en principe, émettant un même son puissant qui peut cependant être modifié grâce au choix des jeux ou du récit expressif, etc. La compo-

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) verfügt seit 1966 über einen ständigen Konsulenten für Orgelfragen. Er wird fallweise vom Bundesamt für Kultur (BAK), Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, zur Beurteilung und Begutachtung von Pfeifenorgeln eingesetzt. Es ist dies eine nebenamtliche Beratertätigkeit im Auftragsverhältnis. Seit Februar 1988 ist der Schreiber dieser Zeilen in dieser Funktion tätig. In elf Jahren waren über 200 Objekte in der ganzen Schweiz zu beurteilen, denkmalpflegerisch zu bearbeiten, zu betreuen und gewisse Arbeiten zu begleiten.

Da die Kantone, Landeskirchen, Diözesen und Freikirchen der Schweiz bis jetzt keine offiziell ernannten Orgelsachverständigen beschäftigen, befassen sich die kantonalen Denkmalpflegen in der Regel auch mit Orgelrestaurierungen oder mit den entstehenden Problemen beim Einbau neuer Orgeln in historischen Räumen. Einige Kantone und verschiedene Gemeinden ziehen fallweise auch ihre eigenen Orgelberater zu. Bei geplanten Veränderungen an Orgeln in Kirchen oder Kapellen von nationaler Bedeutung, sowie für Subventionsgesuche für solche Vorhaben ist jedoch vor Baubeginn das Bundesamt und die EKD über die kantonale Denkmalpflege zu verständigen.

Zu den Rechtsgrundlagen der Eidgenossenschaft auf dem Gebiet der Denkmalpflege, zu den generellen Aufgaben von EKD und BAK, sowie auf das Zusammenwirken von Bund und Kantonen soll hier nicht näher eingegangen werden. Schliesslich wird auch auf Erläuterungen zur Frage der Subventionspraxis des Bundes an dieser Stelle verzichtet.

Nachstehend soll kurz über die Pfeifenorgel im allgemeinen berichtet und sollen einige denkmalpflegerische Fragen in diesem Zusammenhang gestreift werden. Auch soll aufgezeigt werden, mit welchen Problemen und Fragen die Denkmalpflege konfrontiert werden kann. Die nachfolgenden Aufzeichnungen sind jedoch keineswegs vollständig und umfassend. Es wird auch nicht zur Fassung von historischen Orgelgehäusen und Schnitzereien Stellung bezogen, da diese Angelegenheit im allgemeinen Sache der kantonalen Denkmalpflege und des zuständigen Restaurators ist.

Bekanntlich hat die Orgel zwei Aufgaben zu erfüllen: In erster Linie ist sie ein Musikinstrument, das vor allem für liturgische Aufgaben eingesetzt wird. Es ist aber auch ein Konzertinstrument mit reicher musikalischer Literatur für Solospiel und Begleitaufgaben. Ferner ist die Orgel ein bedeutendes Ausstattungsobjekt eines Sakralraumes, eines Konzertsaales oder eines kleineren profanen Raumes.

Die Orgel als Musikinstrument

Die Pfeifenorgel ist eigentlich ein Blasinstrument mit Tastaturen (Manuale für die Hände, Pedal für die Füsse) und starrem Wind, und somit prinzipiell von gleich starkem Klang, der jedoch durch Registerwahl, Schwellwerk usw. verändert werden kann. Es ist das Musikinstrument der christlichen Kirchen des Abendlandes. Die christlichen Ostkirchen und andere grosse Weltreligionen verwenden die Orgel nur ausnahmsweise.

Die Disposition (Auswahl und Anzahl der Register) und das Pfeifenwerk sowie die musikalische Temperatur sind wesentliche Elemente der Orgel. Aber auch die Windversorgung und die Bauart der Bälge, der Winddruck und weitere technische Einrichtungen (vor allem Traktur und Windladen) spielen eine grosse Rolle, nebst Gehäuse und Standort.

Die Orgel als Ausstattungsobjekt

Für den Kunsthistoriker und Architekten war die Orgel bis vor wenigen Jahren in erster Linie ein Ausstattungsobjekt einer Kirche, Kapelle oder eines Saales. Selbst die bekannten schwarzen Bücher der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, „Die Kunstdenkmäler der Schweiz", erwähnten bis vor kurzem lediglich bemerkenswerte und ästhetisch auffällige Gehäuse oder besonders schöne Orgelprospekte und veröffentlichten

nur ausnahmsweise weitergehende Einzelheiten, wie Disposition, technische Angaben, geschichtliche Hinweise usw. Die Instanzen der Denkmalpflege erwogen oft auch nur die Erhaltung der äussern Form einer Orgel. Das Musikinstrument Orgel, mitsamt dem ursprünglichen Standort, dem Klangkörper, der technischen Einrichtung oder dem emotionalen Wert, war für viele Fachleute nicht immer von Bedeutung. So wurde noch im Jahre 1944 lediglich die Restaurierung des Gehäuses der grossen Bossard-Orgel von 1721 in der ehemaligen Klosterkirche St. Urban LU vom Bund subventioniert. Das Orgelwerk als Musikinstrument war damals offenbar noch nebensächlich. Bei der letzten Restaurierung wurde dann das ganze Werk vom Bund finanziell mitgetragen.

Die Orgel wird als Gesamtkunstwerk, also als Ausstattungsobjekt eines Raumes, als wohlklingendes Musikinstrument, als kunsthandwerklich technisches Meisterwerk, als Zeitdokument oder als immaterieller Wert erst seit rund fünfzig Jahren von der Denkmalpflege der Schweiz voll anerkannt.

Das Musikinstrument Orgel, mitsamt dem ursprünglichen Standort, dem Klangkörper, der technischen Einrichtung oder dem emotionalen Wert, war für viele Fachleute nicht immer von Bedeutung.

Orgeltypen

Wir kennen hauptsächlich eingebaute Orgeln, die mit einem Gebäude fest verbunden sind. In der Regel sind dies die üblichen Kirchen- und Saalorgeln. Sofern ein Gebäude unter Denkmalschutz steht, gehören sie üblicherweise ebenfalls zum schützenswerten Bestand.

Es gibt aber auch in einen Raum 'hineingestellte' Orgeln, die mit dem Gebäude nicht fest verbunden sind. Es handelt sich dabei meistens um Kleinorgeln, auch Positive, Portative, Prozessionsorgeln, Regale usw., die nur fallweise von den Organen der Denkmalpflege betreut werden. Emmentaler und Toggenburger Hausorgeln, eine schweizerische Spezialität, sind hier besonders zu erwähnen.

Auch die technische Einrichtung einer Orgel spielt eine grosse Rolle. So werden die pneumatisch gesteuerten Orgeln unseres Landes aus dem Ende des 19. und aus dem Anfang unseres Jahrhunderts immer seltener und verdienen deshalb jetzt unsere volle Aufmerksamkeit. Beinahe alle neueren Instrumente werden doch heutzutage mit Schleifwindladen und mechanischer oder elektrischer Traktur gebaut. Elektronische Setzer und Spielhilfen werden vor allem für grosse Instrumente vorgesehen. - Unsere alten mechanischen Orgeln besitzen meistens Schleifwindladen, gelegentlich auch Springladen oder Kegelladen.

Der Standort der Orgel und die Hörsamkeit für Musik

Die Aufstellung der Orgel im Raum und ihr Standort spielen eine wichtige Rolle aus akustischen und optisch-ästhetischen Gründen.

Die Hörsamkeit für Musik im Raum ist für eine Orgel bedeutungsvoll. Je günstiger die raumakustischen Verhältnisse sind, um so besser klingt die Orgel. In grossen Sakralräumen hat man gerne eine etwas lange Nachhallzeit für Orgelmusik, währenddem für das gesprochene Wort ein kurzer Nachhall bevorzugt wird. In Konzertsälen besteht üblicherweise eine kürzere Nachhallzeit, was für den Orchester- und Chorklang günstig ist. Saalorgeln werden daher oft als akustisch 'trocken' beurteilt.

Rund 50% des Orgelklanges geht auf das Konto Raumakustik. Bei Kirchenrenovationen ist daher auf die geeignete Materialwahl und Ausstattung Wert zu legen, um die akustischen Verhältnisse zu erhalten oder zu verbessern. Ein Holzboden an der Schallquelle und eine durchbrochene Emporenbrüstung sind gute Voraussetzungen für die Hörsamkeit (Nachhall). Vorhänge um oder hinter der Orgel sind ungünstig. Auch die Raumhöhe, das Verhältnis Holz/Stein und die Ausstattung des Raumes spielen eine wichtige Rolle. Für die Orgel wählt man am besten einen Standort mit genügend Höhe, damit sich der Pfeifenklang gut entwickeln kann. Wenn das Instrument zwischen Empore und Plafond eingeklemmt ist, ergeben sich nicht die besten

sition (choix et nombre des jeux), la tuyauterie et le tempérament musical sont les éléments essentiels de l'orgue. L'alimentation et la facture des soufflets, la pression du vent et d'autres dispositifs techniques (surtout traction et sommiers) jouent un grand rôle en plus du buffet de l'orgue et de son emplacement. Pour l'historien de l'art et l'architecte, l'orgue était, jusqu'à quelques années, en premier lieu, un objet de décoration d'une église, d'une chapelle ou d'une salle de concert. Les services de conservation des monuments historiques ne prenaient d'ailleurs souvent en considération que la conservation de l'aspect extérieur d'un orgue. Cela fait à peu près cinquante ans que les services de conservation des monuments historiques de Suisse reconnaissent l'orgue comme objet d'art sous toutes ses formes comme objet de décoration dans un lieu, comme instrument de musique harmonieux, comme chef-d'oeuvre d'art et de technique, comme témoin du passé et comme valeur immatérielle. Nous connaissons essentiellement les orgues encastrées, c'est-à-dire intégrées dans un bâtiment. En règle générale, il s'agit des traditionnelles orgues d'églises ou de salles de concert. Dès qu'un bâtiment est placé sous la protection des services de conservation des monuments historiques, l'orgue qui s'y trouve fait également partie des éléments à protéger. Il existe aussi des orgues 'autonomes' qui ne sont pas intégrées dans un bâtiment. Il s'agit en général de petites

orgues et également de positifs, d'orgues portatives, d'orgues de procession, de régales qui ne font l'objet des soins des services de conservation que dans certains cas. Il convient cependant de mentionner une spécialité suisse, les orgues domestiques de l'Emmental et du Toggenburg. La tâche des services de conservation des monuments historiques consiste essentiellement à conserver si possible dans leur intégralité les orgues à tuyaux de valeur de tous les styles et systèmes, de toutes les tailles et époques. Suivant le cas, on peut revenir à l'état d'origine de l'instrument ou le laisser dans l'état dans lequel il se trouve. Après l'examen des résultats d'études détaillées, on constate en général qu'il ne faut remplacer que quelques éléments de l'orgue. Parfois la meilleure solution est l'installation de nouveaux jeux dans une buffet historique, dans un tel cas, il faut attacher une grande importance à la question du style (composition). Dans le domaine de la facture d'orgues, beaucoup de choses sont possibles et réalisables, dans tous les cas, il est indispensable que le maître ou le propriétaire responsable de l'ouvrage collabore avec les services de conservation des monuments historiques.

Klangresultate. Man sollte in Sakralräumen auch wenig textile Bodenbeläge vorsehen und auf polierte Steinböden sowie auf die Anwendung von Dispersionsfarben verzichten.

Die üblichen Kirchenorgeln befinden sich heutzutage meistens auf der Westempore und bilden oft ein Pendant zu Altar, Abendmahltisch oder Kanzel. Es gibt auch Orgeln auf Seitenemporen oder im Osten einer Kirche, in Verbindung mit Kanzel oder Kanzelaltar. Wir kennen überdies historische und neuere Lettner- oder Schwalbennestorgeln. Ferner sind Chororgeln zu erwähnen, die oft als zweites Instrument, in Ergänzung zur Hauptorgel verwendet werden. Schliesslich werden Orgeln gelegentlich auch direkt auf dem Boden aufgestellt.

Die Umgebung der Orgel

Bekanntlich ist die Heizung ein grosses Problem für viele kirchliche Ausstattungsobjekte aus Holz und besonders für Orgeln. Historische Instrumente in Kirchen ohne Heizung haben stets überlebt (z.B. Valeria in Sitten, St. Urban LU, Rheinau ZH usw.). Bei Warmluftheizungen ist besonders auf die relative Feuchtigkeit zu achten, die nicht unter 40% absinken sollte. Aber auch zu hohe Feuchtigkeit ist schädlich (z.B. in St-Ursanne ergaben sich Werte bis 90 % relative Feuchte im Sommer, oder das feuchte Raumklima in der Klosterkirche der Maigrauge FR). Bevor aber eine Befeuchtungsanlage installiert wird, sollte man mittels eines Thermo-Hygrographen während und ausserhalb der Heizperiode die Werte ermitteln und auswerten. Fenster hinter und neben der Orgel sollten auch dicht sein, um einen Temperaturabfall zu vermeiden und direktes Sonnenlicht auf das Pfeifenwerk abzuschirmen.

Schliesslich ist auch die Unfallverhütung wichtig: So müssen beispielsweise die Emporenbrüstungen genügend Schutz und Sicherheit für Organisten und Chorsänger bieten. Weitere Vorschriften bestehen für Leitern in Orgeln und steile Treppen auf Emporen, sowie für den Brandschutz bei Orgelmotoren.

Schliesslich ist auch die Kirchenbeleuchtung für Empore und Orgel nicht unwichtig: Manual- und Pedalbeleuchtung liefert im allgemeinen der Orgelbauer. Eine 'kalte' Innenbeleuchtung der Orgel und die Raumbeleuchtung ist hingegen Sache des Bauherren. Schlagschatten auf der Empore sind unerwünscht und grössere Leuchter im Scheitelpunkt von Kirchen verdecken oft die gute Sicht auf Orgel, Altar oder Kanzel; sie können somit störend sein für Organisten und Kirchenbesucher.

Verschiedene Kantone haben in den letzten Jahren Orgelinventare anfertigen lassen, die bei der Beurteilung der Instrumente wertvolle Dienste leisten und meistens weitere historische Abklärungen überflüssig machen.

Was sind wertvolle Orgeln?

Orgeln, die besonderen historischen, musikalischen, künstlerischen, technischen oder wissenschaftlichen Wert aufweisen, sind grundsätzlich erhaltenswert. Auch weitere Elemente wie Seltenheitswert, Autorschaft oder Mitwirkung bedeutender Persönlichkeiten am Bau, Gesamtkonzeption, Stilverträglichkeit mit dem Raum usw. spielen eine wichtige Rolle.

Die Frage nach dem Wert von Orgeln stellt sich jedoch meistens im Zusammenhang mit der Restaurierung von Kirchen und Kapellen. Es ist dann jeweils zu prüfen, ob die Orgel schützenswert ist und ob sie von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung ist. Wie schon erwähnt, steht in der Regel bei Gebäuden von nationaler Bedeutung auch die Raumausstattung einschliesslich der Orgel unter Bundesschutz. Beim kantonalen Denkmalschutz ist abzuklären, ob nur die Gebäudehülle, Ausstattungsteile oder die Gesamtheit einer Kirche oder Kapelle mit der Orgel geschützt ist.

Verschiedene Kantone haben in den letzten Jahren Orgelinventare anfertigen lassen, die bei der Beurteilung der Instrumente wertvolle Dienste leisten und meistens weitere historische Abklärungen überflüssig machen. Doch sei in die-

Die Restaurierung von Orgeln, eine Aufgabe der eidgenössischen Denkmalpflege

In den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) fanden Orgeln wohl als Ausstellungsstücke, kaum aber als Musikinstrumente Beachtung. Bis zum Zweiten Weltkrieg wurden selbst wichtige Orgelwerke recht unbekümmert modernisiert, mit neuen Pfeifen, neuen Windladen und neuer (meist pneumatischer) Traktur versehen - im besten Fall blieb der Prospekt erhalten. 'Registernamen-Rekonstruktionen' hat Albert Knoepfli solche Unternehmungen genannt. Wohl gibt es einige aus heutiger Sicht löbliche Ausnahmen; sie gehen jedoch meistens auf die Initiative direkt vor Ort Beteiligter zurück.

Das Bewusstsein, dass Orgeln, auch solche aus jüngerer Zeit, mitsamt ihren Werkteilen, mit Respekt vor dem überlieferten, qualitätvollen Bestand und den zur Bauzeit herrschenden Grundsätzen zu restaurieren seien, entwickelte sich seit den 40er Jahren. Die 1958 gegründete Arbeitsgemeinschaft für Schweizerische Orgeldenkmalpflege (AGSO) hatte daran grossen Anteil, wichtig war auch der Beitrag des gesamtschweizerisch tätigen Orgelexperten Ernst Schiess.

Auf eidgenössischer Ebene ist das gesteigerte Interesse an historischen Orgelwerken zunächst Prof. Dr. h. c. Albert Knoepfli zu verdanken, der als versierter Kenner seine Erfahrungen weit über seinen angestammten Wirkungskreis im Kanton Thurgau einsetzte. Die EKD selbst schuf 1966 die Funktion eines 'Konsulenten für Orgelfragen', die Jakob Kobelt (1916 - 1987), damals Präsident der AGSO, übertragen wurde. In seiner Amtszeit wurden in der Schweiz Orgelbauprinzipien angewandt, wie sie in der Barockzeit üblich gewesen waren, vielerorts in der Schweiz kehrte man zu Schleifladen und zu mechanischer Traktur zurück. Seit 1988 hat Rudolf Bruhin (Basel) das Amt des Konsulenten für Orgeldenkmalpflege der EKD inne. Er betreut im Rahmen zahlreicher Expertenmandate seither einen Grossteil der anstehenden Orgelrestaurierungen in der Schweiz.

Dr. Bernhard Furrer
Präsident EKD
Denkmalpfleger Stadt Bern
Postfach 636, 3000 Bern 8

sem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Orgelpfeifen besser nur im Zusammenhang mit Reparaturen, Renovationen, Umbauten usw. von einem Orgelbauer ausgemessen werden sollten, um Beschädigungen zu vermeiden.

Die Verantwortung der Denkmalpflege

Bei jeder bevorstehenden Kirchenrestaurierung ist rechtzeitig abzuklären, was mit der Orgel geschehen soll. Dabei ist daran zu denken, dass das Instrument zuerst gesichert oder demontiert und eingelagert werden muss, bevor die Bauarbeiten mit Staubentwicklung, Erschütterungen, Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen beginnen.

Sofern die Geschichte der Orgel nicht bekannt ist, sollten archivalische Studien durchgeführt werden. Bei der Orgeldemontage ist stets ein Inventar aufzunehmen. Der gleiche Orgelbauer, der mit der Sanierung des Werkes betraut wird, sollte auch den Abbau des Instrumentes durchführen. Nach Abschluss aller Bauarbeiten kann die Orgel wieder aufgerichtet, repariert oder restauriert und wenn nötig nachintoniert werden. Der Orgelbauer hat alsdann eine Schlussdokumentation abzuliefern.

Bei Eingriffen in die Orgeln ist immer auch abzuklären, ob Schädlinge vorhanden sind oder waren, also Nager, Insekten oder Pilzbefall. Gegebenenfalls sind die notwendigen Massnahmen einzuleiten.

Die Aufgabe der Organe der Denkmalpflege ist vor allem darin zu sehen, wertvolle Pfeifenorgeln aller Stile, Epochen, Grössen und Systeme möglichst integral zu erhalten. Dabei kann je nach Situation auf den Urzustand zurückgekommen werden, oder aber ein gewachsener Zustand belassen werden. Aufgrund der Ergebnisse genauer Abklärungen sind gelegentlich auch nur einzelne Teile einer

Orgel zu ersetzen (z.B. Windladen, Traktur, Windversorgung). Oder eine Kosten-Nutzen-Analyse verleitet die Bauherrschaft zum Bau einer neuen Orgel. In einem solchen Falle sollten historische Teile möglichst Wiederverwendung finden oder aufbewahrt werden. Auch der Einbau eines neuen Orgelwerkes in ein historisches Gehäuse ist gelegentlich die richtige Lösung, wobei der Stilfrage (Disposition) alle Beachtung zu schenken ist.

Im Orgelbau ist somit vieles möglich und denkbar: Konservierung, Reparatur, Restaurierung, Rekonstruktion, Ergänzungen, Erweiterungen, Umbau und Abbruch. In jedem Falle sollte aber die verantwortliche Bauherrschaft eng mit den Organen der Denkmalpflege zusammenarbeiten.

Aber auch der Auswahl des geeigneten Orgelbauers ist grosse Beachtung zu schenken. Wir haben in der Schweiz viele äusserst gute Betriebe, die im In- und Ausland hohe Wertschätzung geniessen. Dabei sind vor allem das Vertrauen in die gewählte Orgelbaufirma und gute Vorschläge für die Sanierung oder den Neubau einer Orgel wichtig.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass eine Orgel regelmässig gewartet werden muss. Jährliche Kontrollen und Stimmungen sind für die Instrumente unerlässlich; deshalb sollte für jede Orgel ein Stimm- und Wartungsvertrag mit dem zuständigen Orgelbauer abgeschlossen werden. Vor allem Zungenregister sind periodisch zu stimmen. In der Regel ist es besser, dies von einem erfahrenen Orgelbauer machen zu lassen als vom Organisten.

Rudolf Bruhin
Konsulent für Orgelbau der EKD
Gotthelfstrasse 5
4054 Basel

Zwei bemerkenswerte Orgelrestaurierungen

Résumé

Au cours des dernières années, deux grandes orgues parmi les plus représentatives de Suisse ont été restaurées, ces deux orgues se trouvent dans d'anciennes églises conventuelles celle de Rheinau (ZH) et de St-Urban (LU). Les deux orgues ont été construites au début du XVIIIème siècle, les deux couvents appartenaient aux l'ordres des Bénédictins et Cisterciens connus pour leur amour de l'art et de la musique. Pourtant des différences fondamentales peuvent être constatées.
L'orgue principal de Rheinau a été construit entre

In den vergangenen Jahren sind zwei grosse repräsentative Orgelwerke der Schweiz restauriert worden, nämlich in den ehemaligen Klosterkirchen von Rheinau ZH und St. Urban LU. Beide Orgeln entstanden im frühen 18. Jahrhundert, beide Klöster gehörten dem Kunst- und musikliebenden Benediktinerorden an. Trotzdem sind bemerkenswerte Unterschiede auszumachen. Diese beiden Orgeln und ihre Restaurierungen sollen kurz zusammenfassend vorgestellt werden.

Rheinau

Die Hauptorgel von Rheinau entstand 1711 - 15. Sie ist ein Werk des seinerzeit berühmten Augsburger Orgelbauers Johann Christoph Leu, der sich stolz «Churfürstlich Maintzisch Bambergischer Hoff Orgelbauwer und Landt=Orgell Inspector» nannte. Neben den obligaten Teilwerken «Hauptwerk» und «Rückpositiv» lieferte er vertragskonform ein «Glockenspiel» von 45 Glocken, das auf einer dritten Manualklaviatur spielbar war. Als alles fertig war, bekamen die Patres etwas Angst vor dem eigenen Mut, fanden dieses Glockenspiel der Würde des Gotteshauses «nit anstendig» und bestellten bei Meister Leu den Ersatz dieses «Glockenspiels» durch ein «Flötenwerk», nämlich sechs weitere normale Orgelregister mit Pfeifen. So wurde das Werk im Dezember 1715 zur Zufriedenheit aller abgenommen.

Im Jahre 1840/41 erfolgte ein eingreifender Umbau des Instrumentes durch Friedrich Haas, sowohl in technischer wie auch in dispositioneller Hinsicht. In dieser Form blieb die Orgel hundert Jahre erhalten, überlebte also auch die Klosteraufhebung von 1862. Der Kanton Zürich als neuer Besitzer setzte 1941 zu einer ersten Restaurierung der Orgel an. Damals steckte die Orgeldenkmalpflege noch in den Kinderschuhen. Archivforschung wurde praktisch nicht betrieben.